

## Amtliche Bekanntmachung

### **der Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Parkstraße im Bereich des Ketschendorfer Schlosses (Parkstraße 2) – FlNr. 13 Gmkg. Ketschendorf**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt sind, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Parkstraße“ (Teilfläche FlNr. 13 Gmkg. Ketschendorf) auf einer Länge von ca. 120 m gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 16.09.2020 wird zum 08.03.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 19.02.2021  
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann  
Baureferentin